Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 122/2000

Fachbereich Jugend und Soziales

[X] **öffentlich**

[ ] **nichtöffentlich**

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Beteiligung der Stadt Kamen an der Werkstatt Unna

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 10.12.1998 (Vorlagen-Nr. 387/98) wird dahingehend abgeändert, dass die Verwaltung ermächtigt wird, mit der Werkstatt Unna GmbH und dem Werkstatt Unna e.V. den in der Anlage beigefügten unbefristeten, aber mit einer halbjährlichen Kündigungsfrist zum Jahresende versehenen, Vertrag zu schließen.

2. Vor Ablauf der Kündigungsfrist wird im Fachausschuss über die abgelaufene Periode und die voraussichtlichen künftigen Entwicklungen, insbesondere über die Anzahl der Teilnehmer aus Kamen und über die voraussichtlichen finanziellen Entwicklungen des kommenden Jahres berichtet.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Durch Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 10.12.1998 (Vorlagen-Nr. 387/98) wurde die Verwaltung ermächtigt, einen Vertrag mit der Werkstatt Unna GmbH und dem Werkstatt Unna e.V. zu schließen. Vertragspartner sollten ebenfalls die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Städte Bergkamen und Fröndenberg werden.
Die Stadt Bergkamen signalisierte bereits in der laufenden Erörterung, dass sie keinen Vertrag schließen wird.

Vor dem Hintergrund sich daran anschließender Diskussionen auf verschiedenen Ebenen war allerdings Bewegung in dieser Haltung nicht ausgeschlossen. Die Verwaltung hat mit Blick auf diese und weitere Gespräche von der durch den Rat vermittelten Ermächtigung zum Vertragsabschluss keinen Gebrauch gemacht.

Inzwischen hat die Stadt Bergkamen mitgeteilt, dass sie weiterhin und abschließend keine mehrjährige vertragliche Bindung wünscht.
Die Verwaltungen der anderen Kommunen lassen erkennen, dass sie einer vertraglichen Lösung durchaus offen gegenüber stehen.

Die Stadt Kamen ist nach wie vor an einer Planungssicherheit zur Versorgung von insbesondere jugendlichen Arbeitslosen interessiert und sieht in einer vertraglichen Bindung in der vorgelegten Form die Chance, sowohl für die Stadt Kamen, als auch für die Werkstatt Unna, im Interesse der Betroffenen dafür eine Grundlage zu schaffen.
Gleichwohl lässt der Vertrag der Stadt Kamen ausreichenden Spielraum, zeitnah auf Entwicklungen zu reagieren, die den Interessen der Stadt zuwider laufen. Nach § 7 des Vertrages hat die Werkstatt Unna der Stadt Kamen rechtzeitig, spätestens bis zum 01.03. eines Jahres und damit vor Ablauf der Kündigungsfrist einen Bericht vorzulegen, aus dem sich die laufenden Maßnahmen, die Anzahl der Teilnehmer aus Kamen und den anderen Kommunen des Kreises und die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Kamen ergibt. Dieser Bericht bildet dann die Grundlage der weiteren Beratungen im Fachausschuss.

Der hier vorgelegte Vertragsentwurf weicht in folgenden Punkten vom ursprünglichen Vertragsentwurf ab:

- Vertragspartner sind ausschließlich die Stadt Kamen und die Werkstatt Unna. Der vorgelegte Vertragsentwurf wird allerdings den anderen Kommunen zur Verfügung gestellt und kann so oder in veränderter Form übernommen werden.

- Im § 6 wird der Höchstbetrag der Förderung festgeschrieben.

- Im § 7 wird die Einrichtung eines Planungs- und Lenkungsausschusses fallen gelassen. Mit Hilfe eines Berichtswesens werden die Entwicklungen der Werkstatt Unna und deren finanzielle Auswirkungen verwaltungsseitig und parlamentarisch begleitet und bewertet. Diese Berichte müssen so rechtzeitig vorgelegt sein, dass eine Kündigung im dann laufenden Jahr möglich ist.

- § 8 wird gestrichen.

- Im § 11 wird die Laufzeit des Vertrages grundsätzlich unbefristet, allerdings mit einer halbjährlichen Kündigungsfrist zum jeweiligen Jahresende, versehen.

Der anlässlich der parlamentarischen Beratungen diskutierte ggf. anfallende mögliche Heimfallanspruch (Wertsteigerungen z.B. an durchgebauten Gebäuden), wird im Hinblick auf das geringe Verhältnis zwischen Höhe der Förderung und gesamten Haushaltsvolumen (max. 150.000,00 DM zu ca. 25 Millionen) nicht geltend gemacht, weil Ermittlungsaufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zueinander stehen.

Aus dem Vertrag ergibt sich mit Blick auf das beigefügte Berechnungsmodell, unter Anwendung des § 6 des Vertrages, für das Jahr 2000 ein Zuschuss der Stadt Kamen in Höhe von 150.000,00 DM. Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel für das Jahr 2000 unter Haushaltsstelle 470.71200 werden für die Erfüllung dieses Vertrages bereitgestellt.

Vertrag

zwischen

der **Stadt Kamen, vertreten durch den Bürgermeister**

und

der **Werkstatt Unna GmbH und dem Werkstatt Unna e. V.**

vertreten durch den Geschäftsführer

Präambel

Die Stadt Kamen leistet einen Zuschuß zur Spitzenfinanzierung der Werkstatt Unna GmbH und des Werkstatt Unna e. V., der sich nach den nachstehenden Modalitäten richtet.

§ 1

Der Zuschuß wird geleistet für die Durchführung von Bildungs-, Beschäftigungs- und sonstigen Maßnahmen der Werkstatt Unna, die der Bekämpfung insbesondere von Jugendarbeitslosigkeit und der Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen dienen.

§ 2

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der **Teilnehmerzahl**, die die Werkstatt Unna aus der Stadt Kamen in den Projekten betreut und einem **Teilnehmer-Monats-Betrag** (s.3. und 4.).

§ 3

Die Teilnehmerzahl wird bis zum 30.06. auf der Basis der letzten drei Jahren zu den vier Stichtagen 01.01., 01.04., 01.07., 01.10. durchschnittlich ermittelt und den Mitgliedsgemeinden bis zum 30.06. mitgeteilt. Diese mitgeteilte Anzahl ist die Grundlage für den Zuschuß des kommenden Jahres.

§ 4

Der **Teilnehmer-Monatsbetrag** ergibt sich aus dem Gesamtfinanzierungsbedarf der Werkstatt Unna (alle Ausgaben saldiert mit allen Zuschüssen) auf der Basis des Vorjahres. Der verbleibende Zuschußbedarf wird durch die Gesamtteilnehmerzahl der Werkstatt Unna und durch 12 Monate dividiert.

§5

Der **Zuschußbedarf** ergibt sich durch Multiplikation der Teilnehmerzahl (§ 3) mit dem Teilnehmermonatsbetrag (§ 4) (s. Anlage: Berechnungsbeispiel). Die Auszahlung erfolgt jährlich im voraus zum 01.03. des Jahres.

§ 6

Der Zuschuß der Stadt Kamen stellt für das jeweilige Haushaltsjahr einen **Höchstbetrag** dar und kann ggf. im folgenden Jahr angepaßt werden. Der Betrag wird insgesamt auf eine Höhe von max. jährlich 150.000,00 DM begrenzt.

§ 7

Die Werkstatt Unna hat der Stadt Kamen rechtzeitig (01.03. eines Jahres) vor Ablauf der Kündigungsfrist einen Bericht vorzulegen, aus dem sich die laufenden Maßnahmen, die Anzahl der Teilnehmer aus Kamen und den anderen Kommunen des Kreises und die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen für die Stadt Kamen ergibt.

§ 8

Die Werkstatt Unna erklärt sich ausdrücklich bereit, **Projekte** in der Stadt Kamen anzubieten. Sollte sich hierdurch das Spitzenfinanzierungserfordernis erhöhen, so wird dies mit der jeweiligen Kommune separat verhandelt.

§ 9

Sollte sich eine dieser Regelungen als rechtlich unwirksam erweisen, so sind sich die Vertragsparteien darüber einig, daß eine neue Bestimmung an ihre Stelle tritt, die den Inhalt der Ursprungsregelung repräsentiert.

§ 10

Dieser Vertrag tritt im Jahr 2000 in Kraft und ist unbefristet. Die **Kündigungsfrist** beträgt 6 Monate zum Jahresende.

Der Vertrag kann gemäß § 626 BGB von den Beteiligten aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Städte Unna und Schwerte ihre bisherige Förderpraxis gegenüber der Werkstatt Unna ändern.

Unna,

Kamen,

Dörmann

Erdtmann

Werkstatt Unna e.V.

Brüggemann

Werkstatt Unna
Nordring 43
59423 Unna

Berechnungsmodell 2000

1. Der Spitzenfinanzierungsbedarf der Werkstatt Unna beläuft sich im Jahr 2000 auf

   1.776.000,00 DM.

2. Bei 850 Teilnehmer/innen entfallen auf jeden Teilnehmer 174,12 DM an Spitzenfinanzierung im Monat.

3. Die Teilnehmerverteilung (**Durchschnitt** berechnet nach dem Stichtag – Modell 3 Jahre rückwirkend)

Bergkamen	65
Bönen	68
Fröndenberg	70
Holzwickede	41
Kamen	77
Schwerte	94
Unna	243
Auswärtige	115

Für die einzelnen Kommunen ergeben sich folgende Beträge:

Berechnungsweg: (Spitzenfinanzierungsbetrag/ gesamte Teilnehmerzahl * Teilnehmer der jeweiligen Kommune)

Bergkamen	135.813
Bönen	142.081
Fröndenberg	146.260
Holzwickede	85.667
Kamen	160.776
Schwerte *	230.000
Unna *	875.403
Auswärtige	-

* Beträge werden nicht pro Kopf berechnet.